

## Knowledge Discovery in Databases am Beispiel des österreichischen Nonprofit Sektors

Schneider, Ulrike; Hagleitner, Joachim

DOI:  
[10.57938/8985f800-4928-4e6b-92e8-0a41e977885a](https://doi.org/10.57938/8985f800-4928-4e6b-92e8-0a41e977885a)

Published: 01/04/2005

*Document Version*  
Publisher's PDF, also known as Version of record

[Link to publication](#)

*Citation for published version (APA):*  
Schneider, U., & Hagleitner, J. (2005). *Knowledge Discovery in Databases am Beispiel des österreichischen Nonprofit Sektors*. (2005 ed.) Institut für Sozialpolitik, WU Vienna University of Economics and Business. Forschungsberichte / Institut für Sozialpolitik No. 01/2005 <https://doi.org/10.57938/8985f800-4928-4e6b-92e8-0a41e977885a>

Ulrike Schneider  
Joachim Hagleitner

**Knowledge Discovery in Databases am Beispiel  
des österreichischen Nonprofit Sektors**

Forschungsbericht 01/2005



**SP**  
Institut für  
SOZIALPOLITIK

Institut für Sozialpolitik  
Wirtschaftsuniversität Wien  
Nordbergstraße 15  
1090 Wien

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTS.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>KNOWLEDGE DISCOVERY IN DATABASES.....</b>	<b>3</b>
3.1	Definition von Knowledge Discovery in Databases .....	3
3.2	Data Mining.....	4
3.2.1	Charakteristische Eigenschaften des Data Mining.....	4
3.2.2	Ziele und Methoden des Data Mining.....	5
<b>4</b>	<b>INTERNATIONALE BEMÜHUNGEN ZUR ERFASSUNG UND BESCHREIBUNG DES NONPROFIT SEKTORS.....</b>	<b>7</b>
4.1	Definition der Nonprofit Organisationen .....	7
4.2	Der Nonprofit Sektor in der VGR-Satellitenrechnung.....	8
4.3	Implementierung von Satellitenrechnungen für den NPS in der VGR ausgewählter Länder.....	8
<b>5</b>	<b>ÖSTERREICHISCHE NONPROFIT-ORGANISATIONEN.....</b>	<b>10</b>
5.1	Prozessproduzierte Verwaltungsdaten über österreichische NPOs.....	10
5.1.1	NPO mit der Rechtsform „Verein“ .....	10
5.1.2	Organisationen mit der Rechtsform „Stiftung“ .....	14
5.1.3	Organisationen der Rechtsform „Gemeinnützige Kapitalgesellschaft“ .....	16
5.2	Latente Informationen über NPOs in der amtlichen Statistik .....	17
5.2.1	Arbeitsstättenzählung .....	18
5.2.2	Unternehmensregister.....	19
5.2.3	Lohnsteuerstatistik .....	20
5.2.4	Änderungen der Eintragungen ins Firmenbuch .....	21
<b>6</b>	<b>INTEGRATION VON DATENBESTÄNDEN .....</b>	<b>21</b>
<b>7</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>23</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>24</b>



## 1 Einleitung

An der Abteilung für Sozialpolitik wurde in fünf Monaten Laufzeit das von der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien geförderte Projekt „Knowledge Discovery in Databases am Beispiel des österreichischen Nonprofit Sektors“ durchgeführt.

In Österreich gibt es rund 108.000 Vereine, geschätzte 115 gemeinnützige Privatstiftungen, 475 Bundes- und Landesstiftungen und eine zunehmende Zahl gemeinnütziger Kapitalgesellschaften, die aus dem Sozialbereich, dem Gesundheitswesen und dem kulturellen Leben in Österreich nicht wegzudenken sind.

Die Motivation für das durchgeführte Projekt ergab sich aus der mangelhaften Verfügbarkeit von Statistiken und Verzeichnissen über diese Organisationen. Die derzeitige Informationslage kann der Bedeutung des Sektors nicht gerecht werden. Die lückenhafte Datenlandschaft stellt die Forschung immer wieder vor dieselben Probleme. Zum einen ist es sehr schwierig, die Gesamtheit der österreichischen Nonprofit Organisationen zu bestimmen. Daher stellt es meist eine große Herausforderung dar, eine repräsentative Stichprobe für Befragungen zu bilden. Zum anderen können verschiedene volkswirtschaftliche Kennzahlen meist nur mit erheblichem Aufwand geschätzt werden. Auch die kontinuierliche Beobachtung von Entwicklungen - wie die jährliche Anzahl von Organisationsgründungen oder strukturelle Veränderungen in bestimmten NPO-Bereichen - ist dadurch erschwert.

Ein Zugang zu vorhandenen Daten, die im Rahmen administrativer Prozesse an verschiedenen Stellen anfallen, stellt eine Möglichkeit zur Wissensgewinnung und damit zur Schließung einiger Informationslücken dar.

Das Forschungsanliegen kann vor diesem Hintergrund zu folgenden Fragen gebündelt werden:

- Welche Daten werden aufgrund rechtlicher Bestimmungen systematisch von öffentlicher Seite über den Nonprofit Sektor (NPS) erhoben?
- Welche Methoden der Datenauswertung stehen zur Verfügung?
- Könnten die latent vorhandenen Daten für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden?
- Was sind die Voraussetzungen zur Integration dieser Daten und könnten damit wesentliche Merkmale des Nonprofit Sektors kontinuierlich beschrieben werden?

Zu Beginn des Berichts wird der Versuch unternommen, Knowledge Discovery in Databases (KDD) zu definieren und von verwandten Begriffen abzugrenzen. Die einzelnen Schritte des KDD-Prozesses und die unterschiedlichen Methoden des „Data Mining“ werden kurz erläutert.

Der zweite Teil widmet sich in knapper Form den Bemühungen des Center for Civil Society Studies an der Johns Hopkins University zur Beschreibung des Nonprofit Sektors auf internationaler Ebene. Beispielgebend ist die Implementierung einer VGR-Satellitenrechnung zur Beschreibung des Nonprofit Sektors in Australien. Das Beispiel verdeutlicht, welche Datenquellen herangezogen werden und wie die Probleme bei der Sammlung der Daten über Nonprofit Organisationen überwunden werden können.

Zu einem großen Teil ist die mangelnde Verfügbarkeit von Informationen in Österreich dadurch zu erklären, dass für die Gründung von Nonprofit Organisationen mehrere Rechtsformen in Frage kommen, die unterschiedlich erfasst und behandelt werden. Der dritte Teil dient der Analyse der unterschiedlichen Rechtsformen österreichischer Nonprofit Organisationen und den über die jeweiligen Organisationstypen verfügbaren Informationen. Aufgrund ihrer hervorstechenden Bedeutung beschränkt sich die Analyse auf die folgenden Rechtsformen: Verein, Privatstiftung, Bundesstiftung und gemeinnützige Kapitalgesellschaft.

Aufbauend auf dieser Analyse werden im abschließenden Teil konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Informationslage vorgestellt.

## 2 Durchführung des Projekts

Die Struktur des vorliegenden Berichts orientiert sich an der Umsetzung des Projekts, die in drei großen Schritten erfolgte:

1. Literaturrecherche zu Knowledge Discovery in Databases (KDD) und Data Mining: In diesem ersten Arbeitsschritt wurden die wichtigsten Definitionen von KDD und Data Mining beschrieben und miteinander verglichen. Die Anwendungsgebiete und die eingesetzten Methoden sind vielfältig und können aufgrund der relativ kurzen Projektlaufzeit nicht erschöpfend abgehandelt werden.
2. Recherche verfügbarer Verwaltungsdaten über den NPO Sektor: Aus den gesetzlichen Bestimmungen zu den wichtigsten Rechtsformen der NPO wurde extrahiert, welche Informationspflichten bestehen und welche Behörden systematisch Daten erfassen und sammeln. Die Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen wurde ergänzt durch Informationen aus Gesprächen mit mehreren VertreterInnen folgender Institutionen: Statistik Austria, Bundesministerium für Inneres, Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Wien, Handelsgericht Wien.
3. Zusammenführung der Informationen und Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Informationslage: Im Projekt konnte gezeigt werden, dass derzeit brach liegende Datensätze geeignet sind, um den österreichischen Nonprofit Sektor zu beschreiben. Zum Teil sind zur Nutzung dieser Informationsquellen nur einfache statistische Verfahren erforderlich, zum Teil handelt es sich um komplexe Datenbestände, die auch mit Data Mining Werkzeugen ausgewertet werden können. Mit der Statistik Austria wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Auswertung der Arbeitsstättenzählung 2001 getroffen, weitere Auswertungen durch die Statistik sind denkbar – z.B. eine Auswertung der Lohnsteuerstatistik – müssten aber eigens finanziert werden. Im Zuge des Projekts entwickelten sich außerdem Kontakte zur oberösterreichischen Gebietskrankenkasse, was zur Beantragung eines gemeinsamen Forschungsprojekts führte.

### 3 Knowledge Discovery in Databases

In sehr vielen Wirtschafts- und Wissenschaftsgebieten nimmt die Menge anfallender Daten rapide zu. An den Scannerkassen des amerikanischen Unternehmens WalMart werden beispielsweise täglich 20 Millionen Transaktionen erfasst, die entsprechende Datenbank erreicht eine Größe von 24 Terrabytes. Die Satelliten des Earth Observing System der NASA senden stündlich 50 Gigabytes an Bildmaterial zur Erde (Runkler, 2000). Das Datawarehouse der oberösterreichischen Gebietskrankenkasse umfasst 600 Gigabytes (Hofer, 2004).

Die Liste an Beispielen könnte wohl beliebig fortgesetzt werden und veranschaulicht, dass derart große Datenmengen nach ausgefeilten, oft automatisierten Verarbeitungs- und Auswertungsmethoden verlangen.

#### 3.1 Definition von Knowledge Discovery in Databases

Es ist keine eindeutige Definition von Knowledge Discovery in Databases (KDD) vorhanden. Dies mag darin begründet sein, dass KDD in mehreren Wissenschaftsdisziplinen eine Rolle spielt und sich daraus unterschiedliche Definitionen ergeben haben. Einige AutorInnen haben einen eher methodenorientierten Zugang und listen bestimmte *Verfahren* danach auf, ob sie dem KDD zugerechnet werden können oder nicht. Manche AutorInnen setzen KDD überhaupt mit bestimmten Auswertungsmethoden gleich. Vielfach werden Begriffe wie *Data Mining*, *Knowledge Extraction*, *Information Discovery*, *Knowledge Discovery* oder *Pattern Processing* synonym verwendet, was eine Definition zusätzlich erschwert. Die begriffliche Verwirrung hat dazu geführt, dass einige AutorInnen einen problemorientierten, breiten Definitionszugang wählten, der sich nicht auf bestimmte Methoden beschränkt (Knobloch, 2000). Die prominentesten Begriffe in der Literatur sind Data Mining und KDD, die folgenden Ausführungen beschränken sich auf diese beiden Begriffe.

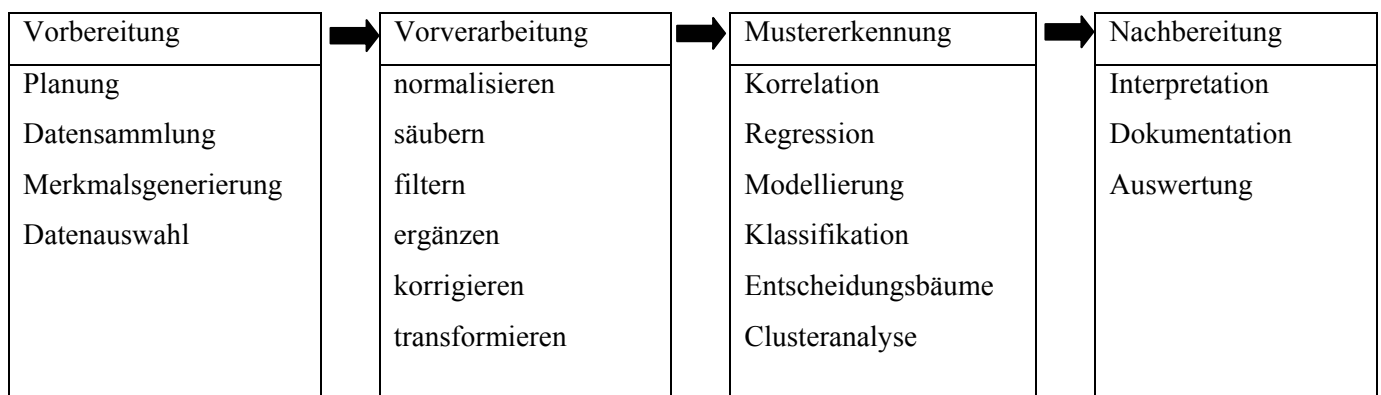
Unter KDD wird ein mehrstufiger Prozess verstanden, der dem Zweck dient, neue Information in vorhandenen Datenbeständen aufzuspüren. Data Mining hingegen ist der Auswertungsschritt im übergeordneten KDD-Prozess. Data Mining wird aus dem Englischen mit *Datenmustererkennung* übersetzt. Es gibt sehr unterschiedliche Sichtweisen, welche Methoden unter diesem Begriff subsumiert werden, da Ansätze aus der klassischen Statistik, dem maschinellen Lernen und der künstlichen Intelligenz zur Anwendung kommen (Fayyad, 1996). Klarheit herrscht über die Zielsetzung von Data Mining. Ziel ist die Generierung von neuem und nützlichem Wissen, dass durch andere Methoden nicht explizit gemacht werden kann. Die entdeckten Muster müssen die Anforderungen der Neuartigkeit, Nützlichkeit, Verständlichkeit, allgemeinen Gültigkeit und Nicht-Trivialität erfüllen (Fayyad et al., 1996, Runkler, 2000).



Fayyad et al. (1996) – ähnlich wie Knobloch (2000) - schlagen eine Untergliederung des KDD-Prozesses in fünf Teilschritte vor:

1. Selection
2. Preprocessing
3. Transformation
4. Data Mining
5. Interpretation/Evaluation

Runkler (2000) unterteilt den Prozess in nur vier Stufen und listet einige Beispiele für Tätigkeiten auf, die in der jeweiligen Stufe erfolgen, was in der folgenden Abbildung dargestellt wird.



**Abbildung 1:** Ablauf des Auswertungsprozesses (Quelle: Runkler, 2000, S. 2)

In Abhängigkeit vom Wissensgebiet, in dem KDD angewendet wird und in Abhängigkeit von der Komplexität der Datenbestände entscheidet sich, welche Schritte im KDD-Prozess mehr Zeit und Aufwand beanspruchen und welche weniger.

## 3.2 Data Mining

### 3.2.1 Charakteristische Eigenschaften des Data Mining

Es stellt sich die Frage, durch welche Eigenschaften sich Data Mining von anderen Ansätzen abhebt. Im Gegensatz zur klassischen Statistik erfolgt die Analyse oft datengetrieben und hypothesenfrei. Die statistischen Parameter in der klassischen Statistik werden aus dem ganzen Datensatz errechnet und die Signifikanzniveaus werden sofort ausgegeben. Der datengetriebene Zugang im Data Mining erfordert eine andere Vorgehensweise. Der Datensatz wird unterteilt, d.h. mit unterschiedlichen Methoden werden Regeln oder Muster in einem Testdatensatz ermittelt, die Gültigkeit der ermittelten Muster wird in einem abgetrennten Datensatz überprüft. Die Ergebnisse sind oft komplex und daher nicht einfach zu interpretieren, was ein hohes Maß an Wissen über das entsprechende Forschungsgebiet erfordert (Fayyad et al., 1996).

Im Data Mining werden häufig – im Gegensatz zu anderen Verfahren – die Datenbestände automatisch mit verschiedenen Suchalgorithmen durchforstet, d.h. es wird keine bestimmte

Datenbankabfrage durchgeführt, sondern die Verfahren laufen ständig im Hintergrund. Dadurch können Auffälligkeiten entdeckt werden.

Data Mining wird meist auf sehr große Datenbestände angewendet, die schwer zu handhaben sind und deren Potenzial nur mit Hilfe dieser Verfahren besser ausgeschöpft werden kann. Die beschriebenen Eigenschaften sind weder völlig trennscharf noch erschöpfend, besonders hervorzuheben ist das datengetriebene, hypothesenfreie Vorgehen bei einigen Data Mining-Verfahren im Unterschied zur klassischen Statistik.

### 3.2.2 Ziele und Methoden des Data Mining

#### 3.2.2.1 Klassifikation

Die Aufgabe von Klassifikationsverfahren ist die Zuordnung von Objekten zu vorgegebenen bzw. bekannten Klassen. Die Verfahren in diesem Bereich stammen zum überwiegenden Teil aus der Statistik und dem maschinellen Lernen. Aus der Statistik stammen z.B. die Diskriminanzanalyse und das K-Nächste Nachbarn Verfahren. Methoden aus dem maschinellen Lernen sind Neuronale Netze, Entscheidungsbaumverfahren und regelbasierte Verfahren (Säuberlich, 2000).

Aus historischen Daten, in denen die Klassenzugehörigkeit der Objekte bekannt ist, ermitteln die Verfahren Regeln und Eigenschaften, die die Klassenzugehörigkeit erklären können. Da die Klassenzugehörigkeit in den historischen Daten bekannt ist, handelt es sich in der Regel um überwachte Verfahren.

#### 3.2.2.2 Prognose

Die möglichst genaue Abschätzung von Entwicklungen und Trends ist der Zweck der Prognoseverfahren, im Gegensatz zur Klassifikation sind die Zielvariablen nicht kategorisch sondern numerisch skaliert. Die Prognosen werden meist aus historischen Daten abgeleitet. Einige Modelle besitzen die Fähigkeit, Eingabevariablen zu variieren bzw. konstant zu halten und so verschiedene Szenarien zu simulieren (Groth, 1998).

Typische Methoden zur Prognose aus der Statistik sind die einfache und die multiple Regressionsanalyse und das Box-Jenkins-Verfahren. Es werden aber auch Neuronale Netze eingesetzt. Werden die stetigen Zielvariablen in Intervalle zusammengefasst und als Klassenwerte verwendet, können auch typische Klassifikationsverfahren wie Entscheidungsbäume eingesetzt werden (Nakhaeizadeh et al. 1997).

#### 3.2.2.3 Segmentierung

Ziel der Segmentierung ist die Unterteilung einer großen Datenmenge in kleinere, homogene und zweckmäßige Teilmengen, dieser Vorgang wird auch als *Clustering* bezeichnet. Die Objekte innerhalb einer resultierenden Teilmenge sollen einander möglichst ähnlich (Anforderung der Homogenität), Objekte aus unterschiedlichen Klassen hingegen einander möglichst unähnlich (Anforderung der Heterogenität) sein. Anwendungen von Clusteranalysen finden sich in den unterschiedlichsten Bereichen wie z.B. Biologie, Chemie, Geologie, Soziologie, Psychologie oder Marketing. Die meisten Clusteranalysen gehen in der Regel von Datenmatrizen aus. Die Zeilen enthalten die einzelnen Fälle bzw. Beobachtungen und die Spalten die Variablen (Merkmale, Eigenschaften). Grundsätzlich ist zwischen überwachten und unüberwachten Verfahren zu unterscheiden. Bei überwachten Verfahren

ist die Klassenzugehörigkeit der Objekte bereits bekannt, dies kann sowohl für die Generierung als auch die Evaluierung von Klassifikatoren verwendet werden.

Häufiger sind unüberwachte Verfahren, d.h. weder eventuell vorhandene Cluster noch deren Anzahl sind bekannt. Nach der Durchführung eines unüberwachten Verfahrens ist zu prüfen, welche der gefundenen Klassen als gesichert angesehen werden können und wie Güte der Ergebnisse bewertet werden kann. Das Ergebnis unüberwachter Verfahren kann in weiterer Folge mittels überwachter Verfahren geprüft werden (Grimmer und Mucha, 1998).

#### 3.2.2.4 Assoziation und Verknüpfung

Vielfach ist es interessant, die Beziehungen zwischen Objekten näher zu analysieren. Sind bestimmte Beziehungen zwischen einer Menge von Objekten häufiger zu beobachten, entstehen Verknüpfungsmuster. Die Analyse von Assoziationen oder Abhängigkeiten geht über die Betrachtung der Verknüpfungsstruktur hinaus. Es wird untersucht, welche Richtung die Abhängigkeiten aufweisen. Damit kann aufgezeigt werden, welche Größen voneinander abhängen und die Stärke der Abhängigkeit wird quantifiziert (Two Crows, 1999).

Über die Assoziationsanalysen hinausgehende Möglichkeiten ergeben sich, wenn die Ereignisse im Zeitablauf bestimmten Zeitpunkten zugeordnet werden. Dann ist die Analyse der daraus resultierenden Sequenzen möglich (Knobloch, 2000).

#### 3.2.2.5 Abweichungsanalyse

Ziel von Abweichungsanalysen ist die Entdeckung von signifikanten Abweichungen in Datensätzen. Die Abweichungen können sich auf Normwerte oder früher gemessene Werte beziehen (Fayyad et al., 1996) Die Analyse von Abweichungen kann Aufschluss über Probleme mit den Daten geben, dies hat oft eine Bedeutung in der Vorbereitung weiterer Analysen, die Unstimmigkeiten in den Daten können so rechtzeitig bereinigt werden. Weiters können Abweichungen auf notwendige Änderungen in einem bestehenden Modell hinweisen (Nakhaeizadeh et al. 1997).

Abweichungsanalysen (auch deviation detection genannt) dienen aber nicht nur der Aufdeckung von Fehlern. Abweichende Objekte – oft auch als Ausreißer bezeichnet – können fehlerfreie, interessante Eigenschaften aufweisen. Die Analyse und Interpretation der Ausreißer fördert oft neue und interessante Phänomene zu Tage, die ansonsten unentdeckt blieben (Schommer, 2003).

Das Ausmaß der Abweichung kann numerisch mit statistischen Methoden ermittelt werden, z.B. können alle Werte angezeigt werden, die außerhalb eines bestimmten Konfidenzintervalls liegen. Sehr hilfreich sind in diesem Zusammenhang Methoden der Visualisierung, die Auffälligkeiten oft rascher sichtbar machen (Nakhaeizadeh et al. 1997).

## **4 Internationale Bemühungen zur Erfassung und Beschreibung des Nonprofit Sektors**

### **4.1 Definition der Nonprofit Organisationen**

Was zeichnet eine Nonprofit Organisation (NPO) aus? Welche Kriterien muss eine Organisation erfüllen, um als NPO zu gelten? Diese Fragen können nicht allein auf die Anforderung reduziert werden, dass die Tätigkeit der Organisation nicht auf die Ausschüttung von Gewinnen an Eigentümer gerichtet sein soll. Einerseits wird eine eindeutige Antwort häufig dadurch erschwert, dass für unterschiedliche Organisationszwecke mehrere Rechtsformen in Frage kommen. Andererseits ergeben sich auch Definitionsprobleme, weil es zunehmend Analogien zwischen Nonprofit Organisationen und gewinnorientierten Unternehmungen gibt und die Trennlinien zwischen den Sektoren zusehends verschwimmen.

Eine weithin bekannte und anerkannte Definition stammt aus einem internationalen Projekt unter der Federführung des Center for Civil Society Studies der Johns Hopkins University in Baltimore. Dieses Institut bemüht sich seit langer Zeit um eine internationale Vereinheitlichung der Definition von Nonprofit Organisationen und die Bereitstellung von Informationen über den dritten Sektor, um die Bedeutung des dritten Sektors besser erfassen und auf internationaler Ebene vergleichen zu können. Die für das Handbuch der Nonprofit Organisation (Badelt, 2002) verwendete Definition entspricht weitgehend dieser Definition. Badelt (2002, S. 8f.) listet folgende Merkmale auf, die eine NPO kennzeichnen, räumt aber ein, dass es sich dabei nicht um völlig trennscharfe Merkmale handelt und diese in verschiedenen Organisationen unterschiedlich stark ausgeprägt sein können:

- Es liegt ein Mindestmaß an formaler Organisation vor.
- Es handelt sich um eine private Organisation und nicht um eine staatliche.
- Die Organisationen schütten Gewinne bzw. Überschüsse nicht an Mitglieder oder Eigentümer aus. Falls Gewinne erzielt werden, kommen diese dem eigentlichen Zweck der Organisation zugute.
- Die Organisation ist nicht völlig von außen kontrolliert, d.h. die wichtigsten Entscheidungen werden innerhalb der Organisation gefällt.
- In den Organisationen existiert ein Mindestmaß an Freiwilligkeit. Diese kann sich in ehrenamtlicher Mitarbeit, freiwilliger Mitgliedschaft oder durch Spenden von privaten Haushalten ausdrücken.

Der vorliegende Bericht orientiert sich an dieser Definition, als Hilfsindikator wird die Rechtsform herangezogen.

### 4.2 Der Nonprofit Sektor in der VGR-Satellitenrechnung

Das Center for Civil Society Studies hat gemeinsam mit der United Nations Statistics Division ein *Handbook on Nonprofit Institutions in the System of National Accounts* gelegt (United Nations, 2003). Dieses Handbuch enthält Richtlinien, wie die nationalen statistischen Ämter am besten Nonprofit Organisationen definieren und welche Merkmale des Sektors regelmäßig erfasst werden sollten. Letztlich soll erreicht werden, dass möglichst viele Staaten eine VGR-Satellitenrechnung einführen, die die wirtschaftliche Bedeutung des Nonprofit Sektors abzubilden vermag.

Um konkret entscheiden zu können, ob es sich bei einer bestimmten Organisation um eine NPO handelt wird im Handbuch folgende Arbeitsdefinition verwendet:

*Thus, for the purpose of the Satellite Account on Nonprofit Institutions, we define the Nonprofit Sector as consisting of (a) organizations that, (b) are not-for-profit and, by law or custom, do not distribute any surplus they may generate to those who own or control them; (c) are institutionally separate from government; (d) are self governing; and (e) are non-compulsory (United Nations 2003, S.26).*

Das Handbuch sieht die Erfassung folgender Daten über Nonprofit Organisationen in den einzelnen nationalen „satellite accounts“ vor (United Nations 2003, S. 45ff.):

- Ausgaben für Löhne und Gehälter
- Sonstige Ausgaben
- Erträge, Förderungen und andere Zuwendungen
- Anzahl der Angestellten
- Anzahl der Freiwilligen
- Anzahl der Mitglieder
- Vermögen und Verbindlichkeiten
- Bruttowertschöpfung
- Rolle in der Bereitstellung von Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wohlfahrt, Kultur und anderen Nonprofit-Bereichen

### 4.3 Implementierung von Satellitenrechnungen für den NPS in der VGR ausgewählter Länder

Die Implementierungsversuche des Handbuchs einiger Länder zeigen, welche Probleme bei der Erfassung von Nonprofit Organisationen auftreten bzw. wie viele Datenquellen herangezogen und integriert werden müssen, um den Nonprofit Sektor adäquat zu beschreiben.

Die umfangreichsten Ergebnisse liegen aus Australien vor, dort wurde für das Jahr 1999/2000 eine umfassende Satellitenrechnung entsprechend dem *Handbook on Nonprofit Institutions in the System of National Accounts* unternommen (Australian Bureau of Statistics, 2002). In Tabelle 1 sind die wichtigsten Ergebnisse dargestellt.

**Tabelle 1:** Australische Ergebnisse der Satellitenrechnung für den Nonprofit Sektor (NPS) in der VGR aus dem Jahr 1999/2000

Nonprofit Sektor		Satellite Account 1999/2000
Gesamteinnahmen	\$m	33.484
Ausgaben:	\$m	
Lohnkosten	\$m	17.024
Andere Ausgaben	\$m	15.766
Summe Ausgaben	\$m	32.790
Bruttowertschöpfung (BWS)	\$m	19.702
Anteil an der BWS der Industrie	%	3,4
Beschäftigung	Personen	604.000

Quelle: Australian Bureau of Statistics, 2002

In der obigen Übersicht ist die Leistung von Freiwilligen nicht berücksichtigt. Wird diese hinzugezählt, erhöht sich die Bruttowertschöpfung der Nonprofit Organisationen auf \$ 29,7 Mrd. was einem Anteil an der nationalen Bruttowertschöpfung von 4,9% entspricht. Die Freiwilligen erbrachten im Bezugsjahr 558 Mio. Stunden an Arbeit, was 285.000 Vollzeitkräften entspricht. Rund 6,8% aller Beschäftigten sind im Nonprofit Sektor beschäftigt, der Sozialbereich kann mit 26% die meisten Beschäftigten aufweisen (Australian Bureau of Statistics, 2002). Das australische Beispiel veranschaulicht die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Nonprofit Sektors.

Am 23.04.2004 fand in Brüssel eine Konferenz statt, auf der Erfahrungen mit dem Handbuch in Europa ausgetauscht wurden, die Ergebnisse sind nicht so umfassend wie in Australien. Die folgenden Beispiele sind dem Konferenzbericht entnommen (Europäische Union, 2004).

In Italien liegen bereits einige Daten über die Beschäftigungsstruktur sowie die Struktur der Einnahmen und Ausgaben im Nonprofit Sektor vor. Dazu wurden in den letzten Jahren folgende Schritte unternommen:

- Erstellung eines eigenen statistischen Registers aktiver Nonprofit Organisationen
- Durchführung von eigenen Erhebungen im Sektor
- Integration von Sozialversicherungsdaten
- Integration von Umsatzsteuer-Daten
- Integration von Census-Information (Census of Industry and Services)

Ähnlich sind auch die Anstrengungen in Belgien, wo Daten für die Jahre 2000 und 2001 vorliegen:

- Nutzung des nationalen Unternehmensregisters
- Umsatzsteuerdaten
- Beschäftigungszahlen
- Eigene Erhebung unter Vereinen
- Erhebung zur Freiwilligenarbeit

Es ist anzunehmen, dass die Einführung einer VGR-Satellitenrechnung in Österreich einen ähnlichen Aufwand bedeuten würde. Überlegungen zu einer möglichen Umsetzung werden in Kapitel 6 angestellt. Der entstehende Aufwand dürfte eine der Ursachen dafür sein, dass die Umsetzung des Handbuchs erst in wenigen Ländern versucht wurde.

## 5 Österreichische Nonprofit-Organisationen

Die Wahl der Rechtsform hat weitreichende Konsequenzen für eine Organisation, unter anderem auch was die amtliche Erfassung und Buchführungs- und Informationspflichten betrifft. Salamon und Toepler (2000, S.2) führen in ihrem Arbeitspapier aus, dass es noch sehr wenig international vergleichende Literatur zu diesem Thema gibt: *With few exceptions, such as economic analyses of the effects of tax law changes on private donations (see Steinberg 1990, for an overview), systematic empirical study of nonprofit law is still in its infancy. This is even more true in comparative perspective.*

In diesem Kapitel wird analysiert, welche Daten über österreichische Nonprofit Organisationen von Verwaltungsbehörden erfasst werden und ob diese Daten frei zugänglich sind bzw. für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden könnten. Das Kapitel gibt Hinweise darauf, an welchen Stellen die Implementierung des UN-Handbuchs ansetzen könnte.

### 5.1 Prozessproduzierte Verwaltungsdaten über österreichische NPOs

#### 5.1.1 NPO mit der Rechtsform „Verein“

##### 5.1.1.1 Die österreichischen Vereine

Der Verein genießt Rechtspersönlichkeit und ist laut Gesetz *ein freiwilliger, auf Dauer angelegter, auf Grund von Statuten organisierter Zusammenschluss mindestens zweier Personen zur Verfolgung eines bestimmten, gemeinsamen, ideellen Zwecks* (§1 VerG).

Voraussetzung für die Gründung eines Vereins ist die Gemeinnützigkeit, d.h. die Aktivitäten des Vereins dürfen nicht auf Gewinn gerichtet sein und das Vereinsvermögen darf nur im Sinne des Vereinszweckes verwendet werden.

Der administrative und finanzielle Aufwand zur Gründung eines Vereins ist vergleichsweise gering. Die Rechtsform Verein wird den Anforderungen sehr vieler Nonprofit Organisationen gerecht und daher spielen Vereine im dritten Sektor eine dominante Rolle. Vereine sind in allen Lebensbereichen der Menschen tätig, die von ihnen erbrachten Leistungen für Kultur, Bildung, Soziales und Freizeit sind unbestritten von sehr hohem Wert.

Das neue Vereinsgesetz (VerG), das seit 1. Juli 2002 in Kraft ist, führte vor allem zu Veränderungen bei der Gründung eines Vereins und der Vereinsgebarung. Neu ist auch das auf elektronischer Basis geführte Zentrale Vereinsregister, das ab seiner Inbetriebnahme Ende 2004 Abfragen über Vereine via Internet ermöglichen soll. Die durch das neue Vereinsrecht bedingten Änderungen in Bezug auf die Informationslage werden im Folgenden ausgeführt.

#### Vereinsbehörden und Vereinsregister

Die Vereinsbehörde erster Instanz ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder die Bundespolizeidirektion (§9 VerG), die Vereinsbehörden erster Instanz haben das lokale Vereinsregister zu führen. Die wichtigsten im Register eingetragenen Vereinsdaten sind die folgenden (§16 VerG):

- der Name des Vereins, das Datum der Entstehung des Vereins, die zentrale Vereinsregister-Zahl (ZVR-Zahl), der Sitz des Vereins und die Zustelladresse,
- die in den Statuten geregelte Vertretung der Vereine, die Funktion und die Namen der organschaftlichen Vertreter, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Zustelladresse der Vereinsvertreter,
- die Mitteilung des Abschlussprüfers und
- die auf Verlangen des Vereins einzurichtende Auskunftssperre.

Soweit keine Auskunftssperre gegenüber Dritten besteht, werden von den Vereinsbehörden erster Instanz Auskünfte an jede Person erteilt. Anfragen sind nur einzeln möglich, der Antragsteller muss zumindest den Namen oder die ZVR-Zahl des Vereins wissen, um Auskünfte bei der Vereinsbehörde erster Instanz zu erhalten. Sammelabfragen sind nicht zulässig (§17 VerG). Auskunftssperren können von jedem Verein zum Schutz sensibler Daten beantragt werden. In diesem Fall erteilt die Vereinsbehörde keine Auskünfte.

Auf Basis der Daten der Vereinsbehörden erster Instanz wird vom Bundesministerium für Inneres ein automationsunterstütztes Zentrales Vereinsregister (ZVR) eingerichtet (§18 VerG). Der Großteil dieser Daten wird über das Internet abzufragen sein, erlaubt sind nur Einzelabfragen, die die Bekanntheit des Namens oder der ZVR-Nummer eines bestimmten Vereins voraussetzen (§18 VerG). Laut Auskunft des BMI ist mit der Inbetriebnahme des elektronischen Vereinsregisters bis Ende 2004 zu rechnen.

#### Finanzgebarung

Vor allem für Vereine mit sehr hohen Einnahmen oder Ausgaben ergeben sich aus dem neuen Vereinsgesetz mehr Pflichten. Das neue System sieht drei Stufen vor:

Die erste Stufe betrifft alle Vereine, die Einnahmen bis zu einer Höhe von einer Million Euro aufweisen. Diese Vereine sind zur Führung einer Einnahmen/Ausgabenrechnung und der Erstellung einer Vermögensübersicht verpflichtet, die spätestens fünf Monate nach Abschluss des Rechnungsjahrs vorliegen muss. Die Rechnungsprüfer haben nach Erstellung der Einnahmen/Ausgabenrechnung vier Monate Zeit, um die Finanzgebarung zu prüfen (§21 VerG).



Übersteigen die gewöhnlichen Einnahmen oder Ausgaben in zwei aufeinander folgenden Rechnungsjahren jeweils die Grenze von einer Million Euro, muss ab dem folgenden Rechnungsjahr ein Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) erstellt werden. Die Bestimmungen bezüglich des Jahresabschlusses richten sich nach dem Handelsgesetzbuch, das sinngemäß anzuwenden ist. Die Pflicht zur Offenlegung beim Firmenbuchgericht besteht allerdings nicht.

Die dritte Stufe betrifft jene Vereine, deren jährliche Einnahmen oder Ausgaben in zwei aufeinander folgenden Rechnungsjahren jeweils die Grenze von drei Millionen Euro erreichen oder deren jährliches Aufkommen an Spenden in diesem Zeitraum jeweils den Betrag von einer Million Euro übertrifft. In diesem Fall ist vom Verein ein erweiterter Jahresabschluss vorzulegen. Im Anhang sind jedenfalls Mitgliedsbeiträge, öffentliche Subventionen, Spenden und sonstige Zuwendungen sowie Einkünfte aus wirtschaftlichen Tätigkeiten und die ihnen jeweils zugeordneten Aufwendungen auszuweisen. In diesem Fall ist die Abschlussprüfung durch einen Abschlussprüfer vorzunehmen.

Stellt der Abschlussprüfer fest, dass ein Verein seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder die Gefahr besteht, dass der Verein in Zukunft zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht in der Lage sein wird, muss dies der Vereinsbehörde mitgeteilt werden. Die Vereinsbehörde hat diesen Umstand im Vereinsregister zu vermerken. Die Eintragung ist wieder zu löschen, wenn der Abschlussprüfer mitteilt, dass die ihr zu Grunde liegenden Tatsachen nicht mehr bestehen (§22 VerG). Weitere Pflichten zur Offenlegung bestehen nicht, d.h. die Vermögensübersichten oder Bilanzen von Vereinen sind im Gegensatz zu denen von Kapitalgesellschaften nicht öffentlich zugänglich.

#### 5.1.1.2 Verfügbare Information über Vereine aufgrund der neuen Rechtslage

Mit Stichtag 31.12.2002 sind in Österreich 107.675 Vereine in Österreich registriert (Statistik Austria 2004a, S. 164), quantitativ betrachtet sind damit die Vereine die mit Abstand wichtigste Rechtsform der Nonprofit Organisationen.

Die Statistik Austria stellt jährlich eine Vereinsstatistik zur Verfügung, die Daten dafür werden vom Bundesministerium für Inneres bereitgestellt. Im Statistischen Jahrbuch 2004 (Statistik Austria 2004a, S. 164) werden die Gesamtanzahl der österreichischen Vereine sowie die Entwicklung des Vereinsbestandes seit 1960 angegeben. Die Zahlen sind in Tabelle 2 dargestellt.

**Tabelle 2:** Vereinsbestand zwischen 1960 und 2002

Jahr	1960	1970	1980	1990	2000	2002
Vereinsbestand	42.269	45.734	58.400	78.835	104.203	107.675

Quelle: Statistik Austria 2004, S. 164

Die Anzahl der Vereine hat sich in 40 Jahren mehr als verdoppelt. Außer dem Vereinsbestand sind im Statistischen Jahrbuch 2004 nur detaillierte Informationen über Sportvereine (Sportbereich, Anzahl Vereine, Anzahl Mitglieder) enthalten, diese stammen allerdings nicht vom BMI sondern von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation. Doch enthält das Statistische Jahrbuch 2003 (Statistik Austria 2003, S. 158) neben der Gesamtzahl der Vereine eine Aufgliederung in verschiedene Bereiche, die in Tabelle 3 wiedergegeben ist. Diese Einteilung in verschiedene Bereiche ist bei den Vereinsbehörden erster Instanz historisch gewachsen und orientiert sich nicht nach einer bestimmten

Systematik. Für diese Aufgliederung existierten keine rechtliche Grundlagen bzw. Vorschriften. Damit kann die sehr hohe Anzahl von 18.276 Vereinen erklärt werden, die keiner Vereinskategorie zugeordnet sind. Die Genauigkeit ist insgesamt zweifelhaft. Die Beschränkung der Angaben auf die Gesamtanzahl der Vereine im Statistischen Jahrbuch 2004 ist mit der Einführung des Zentralen Vereinsregisters zu erklären, die zur Abschaffung dieser Aufgliederung führte. Mit dem neuen Vereinsregister wird die bisherige Systematik völlig aufgegeben und daher sind im Statistischen Jahrbuch 2004 nur mehr die Gesamtzahlen der österreichischen Vereine verfügbar (persönliche Mitteilung, BMI).

**Tabelle 3:** Vereine in Österreich

Vereinsart	Anzahl in Österreich
Turn- und Sportvereine	24.368
Sparvereine	16.001
Kultur- (Musik, Theater- und Gesangs-)vereine	14.889
Wohltätigkeits- und Fürsorgevereine	6.649
Berufsvereine	5.841
Gartenbau-, Kleingarten-, Siedlungs-, und Tierzüchtervereine	5.425
Geselligkeitsvereine	5.655
Elternvereine	4.024
Kameradschaftsvereine / Vereine ehemaliger Militärpersonen	1.958
Studentenvereine	1.322
Religiöse Vereine	1.123
Kollegenvereine	418
Rotary-, Lions-Clubs, Schlaraffia	414
Sonstige Vereine	18.276
<b>Summe</b>	<b>106.363</b>

Quelle: Statistik Austria, 2003, S. 158

Das zentrale Vereinsregister führt zu einer Verwaltungsvereinfachung und ermöglicht die rasche Durchführung von Einzelabfragen ähnlich dem elektronischen Firmenbuch. Die Informationslage auf aggregierter Ebene wird durch dieses Register allerdings kaum verbessert, obwohl der Datensatz bestimmte Analysen möglich machen würde, die bisher unmöglich waren. Es ist denkbar, dass das historische Wachstum des Vereinswesens eingehender analysiert werden könnte, z.B. die Darstellung der ältesten Vereine und das Nachzeichnen bestimmter Entwicklungslinien wie das Aufkommen der ersten Umweltorganisationen.

Entsprechende Analysen könnten aufgrund der strengen Bestimmungen nur durch das Bundesministerium selbst durchgeführt werden.

Die verfügbaren Informationen über Vereine sind also rar. Über die Beschäftigung in Vereinen könnte eine Sonderauswertung der Arbeitsstättenzählung 2001 der Statistik Austria Auskunft geben (Kapitel 5.2.1).

## 5.1.2 Organisationen mit der Rechtsform „Stiftung“

### 5.1.2.1 Stiftungen in Österreich

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Privatstiftungen, die nach dem jüngeren Privatstiftungsgesetz (PSG) von 1994 gegründet werden und öffentlich-rechtlichen Stiftungen, die nach Bundes- bzw. Landesrecht errichtet werden. Das Bundesstiftungs- und Fondsgesetz (BStFG) stammt aus dem Jahr 1975 (BGBl Nr. 11/1975). Seit der Einführung des Privatstiftungsgesetzes kam es zu einem starken Anstieg von Stiftungsgründungen, da Privatstiftungen im Gegensatz zu den Bundes- und Landesstiftungen nicht auf gemeinnützige Zwecke beschränkt sind. Ob Gemeinnützigkeit vorliegt, ist von den Finanzbehörden zu entscheiden. Falls der Status der Gemeinnützigkeit anerkannt wird, genießt die Privatstiftung steuerliche Vorteile, die vor allem durch das Körperschaftsteuergesetz und die Bundesabgabenordnung geregelt sind. Die Privatstiftung ist laut dem Privatstiftungsgesetz (PSG) *ein Rechtsträger, dem vom Stifter ein Vermögen gewidmet ist, um durch dessen Nutzung, Verwaltung und Verwertung der Erfüllung eines erlaubten, vom Stifter bestimmten Zwecks zu dienen;* (§ 1 PSG). Als Stifter kommen eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen in Betracht. Eine Ausnahme stellt die Privatstiftung von Todes wegen dar, sie kann nur einen Stifter haben (§ 3 PSG). Das Stiftungsvermögen muss mindestens einen Wert von 70.000 Euro betragen (§ 4 PSG).

Die Privatstiftung entsteht mit der Eintragung ins Firmenbuch (§ 7 PSG), in der Stiftungserklärung sind die wichtigsten Eckdaten der Stiftung enthalten, vom Gesetz vorgeschrieben sind die folgenden Inhalte (§ 9 PSG):

- Widmung des Vermögens
- Stiftungszweck
- Angaben über den Begünstigten
- Name und Sitz der Stiftung sowie Zustelladresse
- Angabe, ob die Privatstiftung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit errichtet wird.

Im Gegensatz dazu werden die Bundesstiftungen in einem vom Bundesministerium für Inneres geführten Register erfasst (§40 BStFG). Dieses Register enthält neben anderen die folgenden Daten:

- Sitz und Adresse der Stiftung
- Zweck der Stiftung
- begünstigten Personenkreis
- Namen und Adressen der Vertretungsorgane
- allfällige Änderungen der Stiftungssatzung, sowie die Umwandlung oder die Auflösung der Stiftung

Im Unterschied zur öffentlich-rechtlichen Stiftung besitzt der Staat gegenüber der Privatstiftung weniger Kontroll- und Durchgriffsmöglichkeiten, der administrative Aufwand für eine Privatstiftung

fällt etwas geringer aus. Das Privatstiftungsgesetz sieht die Möglichkeit der Umwandlung einer nach dem Bundesstiftungs- und Fondsgesetz errichteten Stiftung in eine Privatstiftung vor. Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Arten ist, dass das Vermögen der öffentlich-rechtlichen Stiftung gesichert angelegt werden muss. Es dürfen nur die Erträge aus dem Vermögen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden. Diese Verpflichtung fehlt bei der Privatstiftung (Ettel und Nowotny, 2002).

Den 214 Stiftungen nach Bundesrecht bzw. 261 Stiftungen nach Landesrecht stehen 2.306 Privatstiftungen gegenüber (Simsa et al., 2003).

#### 5.1.2.2 Verfügbare Daten über gemeinnützige Stiftungen

Es stellt ein Problem dar, überhaupt die Gesamtzahl gemeinnütziger Privatstiftungen zu eruieren, da die Gemeinnützigkeit in keinem öffentlich zugänglichen Register erfasst wird. Daher kann deren Anzahl nur von Experten geschätzt werden. Eigene Recherchen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland haben ergeben, dass ein geschätzter Anteil von 5% der 2.306 Privatstiftungen gemeinnützig ist (Simsa et al., 2003) geben einen Überblick über die österreichische Stiftungslandschaft und kommen zum selben Ergebnis. Statistiken über die Anträge auf Gemeinnützigkeit werden von den Finanzbehörden nicht geführt (persönliche Mitteilung, Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ, Bgld.).

Die Bundesstiftungen sind relativ einfach zu ermitteln, da sie in einem eigenen Register des BMI erfasst werden, eine Kopie des Gesamtregisters ist gegen einen Kostenersatz erhältlich. Landesstiftungen werden von den Landesbehörden verwaltet, die Ermittlung von Informationen erfordert die Kontaktaufnahme mit den einzelnen Landesregierungen.

Das Privatstiftungsgesetz führte zu einem regelrechten Boom an Stiftungsgründungen, den 475 Bundes- und Landesstiftungen stehen 2.306 Privatstiftungen gegenüber (Haslinger, 2003). Tabelle 4 fasst die Zahlen zusammen.

**Tabelle 4:** Anzahl der Stiftungen in Österreich

Privatstiftungen gesamt	2.306
gemeinnützige Privatstiftungen (Schätzung)	115
Bundesstiftungen	214
Landesstiftungen	261
Anzahl gemeinnütziger Stiftungen insgesamt	590

Quelle: Haslinger, 2003, S. 25

Von der Anzahl her betrachtet, erscheinen die gemeinnützigen Stiftungen nicht sehr bedeutend, ihre Gründung ist aufwändig und erfordert viel Kapital. Sie bieten sich vor allem dann an, wenn es um die Aufbringung und Verwaltung von Vermögen und letztlich zur Bereitstellung von Kapital für einen gemeinnützigen Zweck geht. Die Einrichtung erfolgt daher eher langfristig. Das wird allein schon an der Summe von 70.000 Euro ersichtlich, die zur Gründung einer Privatstiftung notwendig ist. Nowotny und Ettel (2002, S. 254) sind der Auffassung, dass aufgrund des relativ hohen Organisationsaufwands eine Stiftung erst ab einer Größenordnung von € 700.000 ernsthaft als Rechtsform in Betracht gezogen werden sollte.

Was sich jedenfalls deutlich abzeichnet ist die Bevorzugung der gemeinnützigen Privatstiftung als Rechtsform gegenüber der Bundesstiftung.

### 5.1.3 Organisationen der Rechtsform „Gemeinnützige Kapitalgesellschaft“

#### 5.1.3.1 Gemeinnützige Kapitalgesellschaften in Österreich

Kapitalgesellschaften kann durch die zuständigen Finanzbehörden der Status der Gemeinnützigkeit zuerkannt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinnützigkeit in der Satzung festgeschrieben ist und tatsächlich umgesetzt wird. Rechtlich besteht ansonsten kein Unterschied zu „gewöhnlichen“ Kapitalgesellschaften. Die Anerkennung als gemeinnützige Organisation wird meist von Gesellschaften mit beschränkter Haftung beantragt. In einzelnen Fällen kommt es auch zu Anträgen von Aktiengesellschaften (persönliche Mitteilung, Finanzlandesdirektion W, NÖ, Bgld.). Die steuerliche Begünstigung muss nicht ausschlaggebend sein für die Gründung einer gemeinnützigen Kapitalgesellschaft oder die Umwandlung eines Vereins in eine GmbH. Weitere Vorteile sind eine klare Regelung der Eigentümerverhältnisse und die Beschränkung der Haftung der Gesellschafter.

Die Befreiung von der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht erfolgt dann, wenn die Körperschaft der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dient (§ 5 KStG). Gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke werden durch die §§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung (BAO) definiert.

Als *gemeinnützig* definiert die BAO solche Zwecke, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wird. Es wird ausgeführt, dass die Förderung der Allgemeinheit nur dann vorliegt, *wenn die Tätigkeit dem Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet nützt*, welche Förderungsbereiche insbesondere gemeint sind, listet die BAO auf (§35):

- Kunst und Wissenschaft
- Gesundheitspflege
- Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge
- Fürsorge für alte und kranke Menschen
- Sport
- Volkswohnungswesen
- Schulbildung, Erziehung, Volksbildung, Berufsausbildung
- Denkmalpflege
- Naturschutz, Tierschutz, Höhlenschutz
- Heimatkunde und Heimatpflege
- Bekämpfung von Elementarschäden

Als *mildtätig* werden solche Zwecke bezeichnet, die auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen gerichtet sind (§37 BAO) und *kirchliche* Zwecke dienen der Förderung gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften (§38 BAO).

### 5.1.3.2 Verfügbare Informationen über gemeinnützige Kapitalgesellschaften

Mit den verfügbaren Informationen über gemeinnützige Kapitalgesellschaften verhält es sich ähnlich wie bei den Privatstiftungen. Die Kapitalgesellschaften sind ins Firmenbuch eingetragen, allerdings ohne Hinweis auf die Gemeinnützigkeit. Eine telefonische Nachfrage beim Handelsgericht Wien bezüglich der Eintragung ins Firmenbuch von gemeinnützigen Kapitalgesellschaften bringt folgendes Ergebnis: Ein Hinweis auf die Gemeinnützigkeit ist nicht erforderlich, manche Firmen führen das Wort „gemeinnützig“ oder „gemeinnützig“ im Namen, diese können daher bei einer Sammelabfrage ermittelt werden. Dies trifft aber nur auf einen kleinen Teil dieser Firmen zu, außerdem scheinen auch Genossenschaften auf, die im Namen eines der beiden Wörter tragen. Gemeinnützige Firmen können sich von den Gebühren beim Firmenbuchgericht befreien lassen, über diesen Umweg könnten Informationen über die Firmen gewonnen werden. Allerdings beantragen bei weitem nicht alle die besagte Befreiung und für das Handelsgericht selbst ist diese Information nicht relevant.

Eine Sammelabfrage im elektronischen Firmenbuch mit den Begriffen „gemeinnützig“ bzw. „gemeinnützig“ führt zu 310 Treffern. Es scheinen sowohl Genossenschaften als auch Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf. Es ist anzunehmen, dass auf diesem Wege nur ein geringer Anteil der gemeinnützigen Unternehmen ermittelt werden kann.

Bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland sind telefonisch folgende Informationen über gemeinnützige Kapitalgesellschaften zu bekommen: Für das zuständige Finanzamt ist entscheidend, ob Körperschaftsteuer eingehoben wird oder nicht, was in einem eigenen Verfahren geklärt wird. Es ist unerheblich, auf wie viele Organisationen dies zutrifft und deshalb werden in den Finanzämtern selbst darüber keine Statistiken geführt. In den letzten Jahren ist eine spürbare Zunahme zu bemerken, die aber nicht mit Zahlen belegt werden kann. Gründungen sind häufiger im Kultur- oder Sozialbereich oder bei der Ausgliederung von Bundesangelegenheiten.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es keine umfassenden Statistiken über gemeinnützige Kapitalgesellschaften gibt. Es ist unmöglich, auf einfachem Wege auch nur die genaue Anzahl gemeinnütziger Kapitalgesellschaften zu eruieren.

## **5.2 Latente Informationen über NPOs in der amtlichen Statistik**

Im diesem Kapitel sollen einige Überlegungen ausgeführt werden, mit welchen Maßnahmen mehr Informationen über den Nonprofit Sektor gewonnen werden könnten.

In Kooperation mit der Statistik Austria könnte die Abteilung für Sozialpolitik mit Hilfe einer Auswertung der Arbeitsstättenzählung 2001 die Beschäftigung in Vereinen näher beleuchten. Das Unternehmensregister der Statistik Austria wird 2006 vermutlich seinen Vollbetrieb aufnehmen. Es werden aller Voraussicht nach dadurch mehr Daten über Nonprofit Organisationen zur Verfügung stehen, vor allem Adressmaterial und Statistiken über Organisationsgründungen bzw. –auflösungen. Die vorgeschlagenen rechtlichen Maßnahmen zum Unternehmensregister zielen darauf ab, gemeinnützige Privatstiftungen und Kapitalgesellschaften im Firmenbuch identifizieren zu können. Die Bedeutung dieser Rechtsformen könnte dadurch leichter beschrieben werden, das Ziehen einer Stichprobe wäre dadurch erheblich erleichtert.

### 5.2.1 Arbeitsstättenzählung

Die Arbeitsstättenzählungen werden von der Statistik Austria durchgeführt und sind durch das Arbeitsstättenzählungsgesetz von 1973 (BGBl. 119/1973, BGBl. 50/2001) geregelt. Erstmals wurde die Arbeitsstättenzählung 1973 durchgeführt, dann in den Jahren 1981 und 1991, zuletzt im Jahr 2001. In Zukunft wird die Arbeitsstättenzählung ersetzt durch die Verknüpfung mehrerer administrativer Register. Das Gesetz sieht die Erhebung folgender Daten für jede Organisation vor:

- Name bzw. Bezeichnung der Arbeitsstätte und die Anschrift
- Angaben über den Sitz der Organisation, falls die Arbeitsstätte nicht der Sitz der Unternehmung ist
- Rechtsform der Organisation
- Art der in der Arbeitsstätte vorwiegend ausgeübten Tätigkeiten (bei mehreren Tätigkeiten Angabe des Schwerpunktes)
- Anzahl der erwerbstätigen Personen, gegliedert nach Geschlecht und arbeits- oder sozialrechtlicher Stellung im Beruf

Im Jahr 2001 wurden knapp 400.000 Arbeitsstätten mit 3,4 Millionen Beschäftigten gezählt, die zumindest eine erwerbstätige (selbständig oder unselbständig) Person aufweisen. (Sekerka, 2004). Da die Rechtsform der Organisation erhoben wird, können Rückschlüsse auf die Beschäftigung in Nonprofit Organisationen gezogen werden, die derzeit durch keine andere amtliche Datenquelle ermöglicht werden. Voraussetzung dafür ist eine kostenpflichtige Auswertung durch die Statistik Austria, da keine Standardauswertungen über Nonprofit Organisationen durchgeführt werden.

Aufbauend auf einer solchen Sonderauswertung könnten folgende Kernfragen über den österreichischen Nonprofit Sektor beantwortet werden:

- Wie viele Nonprofit Organisationen mit zumindest einer erwerbstätigen Person gibt es in Österreich insgesamt?
- Wie verteilen sie sich auf die einzelnen Bundesländer?
- Wie stark sind Nonprofit Organisationen in unterschiedlichen Branchen vertreten?
- Wie groß sind Österreichs Nonprofit Organisationen gemessen an der Anzahl beschäftigter Personen?
- Wie ist die Größenverteilung gemessen an den Beschäftigten der österreichischen NPO?
- Wie viele Menschen sind entgeltlich im NPO-Sektor beschäftigt?
- Wie sieht die Verteilung der Beschäftigten auf die einzelnen Bundesländer aus?
- Welches Geschlechterverhältnis zeigt sich in den Nonprofit Organisationen und lassen sich branchenspezifische Unterschiede feststellen?
- Wie ist die Struktur der Beschäftigung nach sozialrechtlicher Stellung?

### 5.2.2 Unternehmensregister

Im Unternehmensregister der Statistik Austria, das 2006 seinen Vollbetrieb aufnehmen soll, werden mehrere bestehende Datenbestände integriert.

In seinem Artikel „Data Matching for the Maintenance of the Business Register of Statistics Austria“ beschreibt Haslinger (2004) wie das zukünftige Unternehmensregister aussehen wird und welche Daten darin enthalten sein werden. Das Unternehmensregister beinhaltet sowohl Unternehmen des marktorientierten Sektors (inklusive der FreiberuflerInnen) als auch private Nonprofit-Organisationen (z.B. Vereine). Ein wichtiges Ziel des Unternehmensregisters ist die vollständige Abdeckung aller in Österreich tätigen Unternehmen. Daher wird das Unternehmensregister aus mehreren bereits existierenden administrativen Registern gespeist. Das größte Problem dabei ist das Fehlen einer eindeutigen Identifikationsnummer für jede Einheit in den verschiedenen Registern. Da die Einheiten der administrativen Register nicht völlig mit den Einheiten des Unternehmensregisters übereinstimmen, muss ein aufwändiger Textabgleich durchgeführt werden, um die Daten zu integrieren (Haslinger, 2004).

Die folgenden administrativen Register stellen die vier wichtigsten Säulen des Unternehmensregisters dar:

- *Register der Bundeswirtschaftskammer*: Jede natürliche oder rechtliche Person, die ein Gewerbe betreiben möchte, (falls ein Unternehmer mehrere Gewerbe betreiben will, ist für jedes einzelne eine Berechtigung erforderlich) hat dafür eine Gewerbeberechtigung einzuholen, derzeit gibt es ca. 350.000 Eintragungen, Änderungen werden monatlich an die Statistik Austria weitergeleitet.
- *Firmenbuch*: Derzeit sind ca. 150.000 eintragungspflichtige Unternehmen (Kapitalgesellschaften, Privatstiftungen, Genossenschaften und Einzelkaufleute bzw. Personengesellschaften, die gewisse Umsatzgrenzen überschreiten) verzeichnet. Seit Oktober 2002 wird die Statistik Austria monatlich über Gründungen, Löschungen und andere eintragungspflichtige Änderungen informiert.
- *Register des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger*: Der Hauptverband hat Zugriff auf die Daten der einzelnen Sozialversicherungsanstalten, der Hauptverband verfügt über folgende Informationen: Name des Arbeitgebers, Postleitzahl, Adresse, Firmensitz und Wirtschaftsklasse (nach ÖNACE). Das Register enthält rund 350.000 Einheiten.
- *Register der Steuerzahler*: Dieses Register enthält Informationen über 5.000.000 Steuerpflichtige (Personen, Handelsgesellschaften, Kapitalgesellschaften, Vereine). Dieser Datensatz kann gematcht werden mit den Umsatzsteuerpflichtigen (600.000). Ein Problem resultiert aus der Verzögerung zwischen dem Steuerjahr und dem Jahr der Ausstellung der Steuerbescheide. Diese Verzögerung beträgt 2-3 Jahre. Die Übereinstimmung der Einheiten ist zwar sehr hoch, aber natürlich kommt es zu Änderungen innerhalb von 2-3 Jahren.



Für jede Einheit im Unternehmensregister sind dann folgende Daten verfügbar:

- Identifikationsmerkmale: Nummer, Typ und Status der Einheit, Name
- Adressdaten: Gemeindebezirk, NUTS-3, Postleitzahl, Referenznummer zum Gebäuderegister für korrekte Schreibweise, Zustelladresse
- Demografische Daten: Datum der Gründung (bzw. Auflösung), Datum des Beginns bzw. des Endes der wirtschaftlichen Tätigkeit.
- Klassifikationsmerkmale: ÖNACE-Schema für Tätigkeit der Unternehmung, Gewerbeklassifikation der Bundeswirtschaftskammer, Anzahl der Beschäftigten, Umsatz, Rechtsform?
- Verknüpfung mit administrativen Datenressourcen: Mitgliedsnummer bei der Bundeswirtschaftskammer, Firmenbuchnummer, Identifikationsnummer der Sozialversicherung und Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer.

Das Unternehmensregister wurde 1995 - möglichst europäischen Anforderungen entsprechend – eingerichtet und schrittweise erweitert, historische Datensätze sind jederzeit verfügbar. Das Unternehmensregister stellt die Basis für fast alle ökonomischen und manche sozialstatistischen Erhebungen der Statistik Austria dar. Das Unternehmensregister bietet die besten Möglichkeiten, um Unternehmensgründungen bzw. -schließungen oder Änderungen bei einer einzelnen Unternehmung festzustellen.

### 5.2.3 Lohnsteuerstatistik

Die Lohnsteuerstatistik der Statistik Austria gibt Auskunft über die Einkommenssituation der der unselbständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen. Seit dem Jahr 1994 sind die ArbeitgeberInnen verpflichtet, jährlich die die Lohnzettel der MitarbeiterInnen an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Dadurch ist die Statistik Austria in der Lage, zeitlich aktuelle Lohnsteuerstatistiken bereitzustellen, bevor die Arbeitnehmerveranlagungen bzw. Einkommensteuerveranlagungen erfolgen (Statistik Austria, 2004b).

Einige der wichtigsten Erhebungsmerkmale sind:

- Soziale Stellung im Beruf: Lehrling, ArbeiterIn, AngestellteR, Beamter/Beamtin, VertragsbediensteteR, PensionistIn
- Geburtsdatum und Geschlecht
- Vollzeit/Teilzeitbeschäftigung
- Summe der Bruttobezüge

Eine spezielle Auswertung über den Nonprofit-Sektor ist theoretisch möglich, allerdings würde einiger Aufwand dadurch entstehen, die NPOs zu identifizieren. Dazu müsste ein Datensatz erstellt werden, der aus dem Unternehmensregister und den Steuergrunddaten gespeist wird und alle „potentiellen“ NPOs enthält. Nach dem Entfernen von Duplikaten müsste jeder einzelne Datensatz manuell auf die Zugehörigkeit zum NPO-Sektor geprüft werden. Dabei ist von einem Arbeitsaufwand von 80-100

Personen-Arbeitstagen auszugehen. Eine NPO-spezifische Auswertung ist auch im Sinne der Statistik Austria, die mögliche Durchführung ist Gegenstand laufender Gespräche.

Die Lohnsteuerstatistik würde eingehendere Analysen ermöglichen als die Arbeitsstättenzählung. Vor allem die Einkommensverhältnisse, die Altersstruktur der Beschäftigten, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten und branchenspezifische Unterschiede könnten ermittelt werden. Bei entsprechender Wartung und Pflege des Datensatzes könnten Längsschnittdaten gebildet werden und so Veränderungen über die Zeit beobachtet werden, was ganz entscheidende Vorteile mit sich bringen würde.

#### 5.2.4 Änderungen der Eintragungen ins Firmenbuch

Die Gesamtheit der Nonprofit Organisationen ist schwer zu fassen, was bei empirischen Erhebungen immer wieder zu dem Problem führt, eine repräsentative Stichprobe zu bilden. Was die Vereine betrifft, wird sich daran vermutlich durch das Zentrale Vereinsregister nichts ändern, da durch Datenschutzbestimmungen nur Einzelabfragen möglich sein werden.

Mit dem Firmenbuch verhält es sich anders, es ist öffentlich zugänglich und Sammelabfragen sind möglich. Hier stellt sich das Problem anders dar, die Gemeinnützigkeit einer Organisation wird im Firmenbuch nicht erfasst.

Würde diese Information über den steuerlichen Status ins Firmenbuch aufgenommen, könnten daraus umfassende Schlüsse gezogen werden über Gründungen bzw. Auflösungen von eintragungspflichtigen Nonprofit Organisationen und die Gesamtanzahl gemeinnütziger Privatstiftungen und Kapitalgesellschaften. Da die Informationen aus dem Firmenbuch an die Statistik Austria weiter geleitet werden, würde sich bei einzelnen Statistiken über die wirtschaftliche Kraft von Nonprofit Organisationen möglicherweise automatisch die Datenlage mitverbessern. Von einer größeren Transparenz würden vermutlich auch die betroffenen Organisationen selbst profitieren, z.B. durch vereinfachte Vernetzungsmöglichkeiten.

Ob der wissenschaftliche Nutzen dieser Maßnahme den notwendigen Aufwand für eine vermutlich erforderliche Gesetzesänderung und die daraus resultierende Arbeit rechtfertigen könnte, sei dahin gestellt.

## **6 Integration von Datenbeständen**

Das abschließende Kapitel widmet sich der Integration verschiedener Datensätze, wie das zum Beispiel für den Aufbau des Unternehmensregisters geschieht. Wie in Kapitel 4 ausgeführt, bemüht sich vor allem das Center for Civil Society Studies um die Bereitstellung von international vergleichbaren Daten über den Nonprofit Sektor. Kurz zusammengefasst ist das Ziel dieser Bemühungen die Abbildung der Dimensionen des Nonprofit Sektors und der von Nonprofit Organisationen erbrachten volkswirtschaftlichen Leistung unter Berücksichtigung der Freiwilligen-Arbeit. Die Integration unterschiedlicher Datenbestände und die Bereitstellung von volkswirtschaftlichen Zahlen könnten am besten von der Statistik Austria geleistet werden. Die Beispiele aus anderen Ländern machen deutlich, dass derartige Projekte mit hohem Ressourceneinsatz verbunden sind.

Aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung der Vorgehensweise in beispielgebenden Staaten, würde die Implementierung einer eigenen Satellitenrechnung entsprechend den Anforderungen des Center for Civil Society Studies folgende Schritte erforderlich machen:

- Kontinuierliche Auswertung der Lohnsteuerstatistik oder evtl. der Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger zur Beschreibung der Beschäftigungsstruktur im Nonprofit Sektor
- Auswertung von Firmenbuch, Vereinsregister und Unternehmensregister zur Beschreibung der Gesamtpopulation der österreichischen Nonprofit Organisationen (Gründungen, Auflösungen, Änderungen der Rechtsform,...)
- Durchführung von Surveys zur Abschätzung des Umfangs ehrenamtlicher Tätigkeit
- Erhebungen zur Erfassung der öffentlichen Zuwendungen an Nonprofit Organisationen

## **7 Zusammenfassung**

Die Dimensionen des österreichischen Nonprofit Sektors und seine wirtschaftliche Bedeutung in Zahlen auszudrücken, stellt eine große Herausforderung dar. In mehreren administrativen Registern werden Daten über bestimmte Nonprofit Organisationen erfasst, es werden aber keine einheitlichen Statistiken über den gesamten Sektor zusammengestellt und veröffentlicht.

Verantwortlich für die aus wissenschaftlicher Sicht unbefriedigende Datenlage ist zu einem guten Teil die Vielfalt an rechtlich unterschiedlichen Organisationstypen, die im Nonprofit Sektor vorzufinden ist.

Im durchgeführten Projekt wurde analysiert, welche Verwaltungsdaten aufgrund der rechtlichen Bestimmungen zu den wichtigsten Organisationsformen vorliegen und ob diese grundsätzlich wissenschaftlich genutzt werden könnten. Es zeigt sich, dass zur genauen Bestimmung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Nonprofit Sektors eine Vielzahl von Datenquellen integriert werden müsste und zusätzlich die Durchführung von Befragungen erforderlich wäre.

In Teilbereichen könnte allerdings mit relativ geringem Aufwand eine Verbesserung der Informationslage erreicht werden. Besonders hervorzuheben ist die Sonderauswertung der Arbeitsstättenzählung 2001 der Statistik Austria, die derzeit aufgearbeitet wird und neue Erkenntnisse über die Anzahl und Größe der Nonprofit-Arbeitsstätten sowie die Beschäftigungssituation im dritten Sektor liefert.

## Literaturverzeichnis

- Arbeitsstättenzählungsgesetz 1973. in der Fassung der AZG-Novelle 2001 (BGBl. 119/1973, BGBl. I Nr. 50/2001
- Australian Bureau of Statistics (2002). Australian National Accounts: Nonprofit Institutions Satellite Account. 28.08.2004.  
[www.abs.gov.au/Ausstats/abs@.nsf/0/A41A434D8A63A4DCCA256C7E0076ABE2?Open](http://www.abs.gov.au/Ausstats/abs@.nsf/0/A41A434D8A63A4DCCA256C7E0076ABE2?Open)
- Badelt, C. (2002). Der Nonprofit Sektor in Österreich. In: Badelt, C. (Hrsg.). Handbuch der Nonprofit Organisationen: Strukturen und Management. Stuttgart, Schäffer-Poeschel: S.63-86.
- Bundesstiftungs- und Fondsgesetz. BGBl. Nr. 11/1975
- Doralt, W. (2000). Steuerrecht I: Grundriß des österreichischen Steuerrechts. Wien, Manz.
- Ettel, M., Nowotny, C. (2002). Rechtliche Gestaltungsformen für NPOs. In: Badelt, C. (Hrsg.). Handbuch der Nonprofit Organisationen: Strukturen und Management. Stuttgart, Schäffer-Poeschel: S.225-258.
- Europäische Union (2004). Seminar on the Satellite Accounts for the Social Economy, Brussels, 23.04.2004. <http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/coop/conferences/coop-statistics-seminar.htm>, 28.08.2004) bzw.  
<http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/coop/conferences/doc/minutes-en.pdf>
- Fayyad, U.M., Piatetsky-Shapiro, G., Smyth, P. (1996). From Data Mining to Knowledge Discovery: An Overview. In: Fayyad, U.M. et al. (Hrsg.). Advances in knowledge discovery and data mining. AAAI Press/MIT Press: S.1-37
- Grimmer, U., Mucha, H.-J. (1998). Datensegmentierung mittels Clusteranalyse. In: Nakhaeizadeh, G. (Hrsg.): Data Mining: Theoretische Aspekte und Anwendungen. Heidelberg: Physica-Verlag. S.109-142
- Groth, R. (1998). Data Mining: A Hands-On Approach for Business Professionals. New Jersey: Prentice Hall.
- Haslinger, A. (2004). Data Matching for the Maintenance of the Business Register of Statistics Austria. Austrian Journal of Statistics **33**(1&2): 55-67.
- Haslinger, R. (2003). Foundations in Austria: profile, roles and developments. Diplomarbeit. Wirtschaftsuniversität Wien.
- Hofer, P. (2004). Kosteneinsparung und Qualitätssicherung in der Behandlungsökonomie durch Folgekostenanalyse mit SAS bei der oberösterreichischen Gebietskrankenkasse. Tagungsbericht: ICV Forum Gesundheitswesen Österreich 2004, 24.09.2004, Wien.
- Knobloch, B. (2000). Der Data-Mining-Ansatz zur Analyse betriebswirtschaftlicher Daten. Bamberg: Otto-Friedrich-Universität.
- Nakhaeizadeh, G., Reinartz, T., Wirth, R. (1998). Wissensentdeckung in Datenbanken und Data Mining: Ein Überblick. In: Nakhaeizadeh, G. (Hrsg.): Data Mining: Theoretische Aspekte und Anwendungen. Heidelberg: Physica Verlag: S.1-33.
- Privatstiftungsgesetz-PSG. BGBl. Nr. 694/1993.
- Runkler, T. A. (2000). Information Mining: Methoden, Algorithmen und Anwendungen intelligenter Datenanalyse. Braunschweig: Vieweg & Sohn.

- Salomon, L. M. and S. Toepler (2000). The Influence of the Legal Environment on the Development on the Nonprofit Sector. Center for Civil Society Studies Working Paper Series No. 17. Baltimore.
- Säuberlich, F. (2000). KDD und Data Mining als Hilfsmittel zur Entscheidungsunterstützung. Wien: Lang.
- Schommer, C. (2003). Anwendung von Data Mining. Aachen: Shaker.
- Sekerka, K. (2004). Arbeitsstättenzählung 2001: Hauptergebnisse. Statistische Nachrichten 10/2004: S.912-921).
- Simsa, R. et al. (2003). Roles and Visions of Foundations in Europe: Austria Country Report. Projektbericht (Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank Projekt Nr. 9668). Wien, Wirtschaftsuniversität.
- Statistik Austria (2003). Statistisches Jahrbuch 2003. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2004a). Statistisches Jahrbuch 2004. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2004b). Statistik der Lohnsteuer 2003. Wien: Statistik Austria.
- Two Crows (1999). Introduction to Data Mining and Knowledge Discovery. Dritte Ausgabe. Potomac: Two Crows Corporation. URL: <http://www.twocrows.com>
- United Nations (2003). Handbook on Non-Profit Institutions in the System of National Accounts. New York.
- Vereinsgesetz 2002 – VerG, BGBl. Nr. 66/2002



The Institute for Social Policy's Working paper series and its Research reports series are to disseminate new research findings rapidly to a wider audience, both inside and outside academics, and to those interested in social policy research.

The majority of our Research reports provide information on empirical surveys that have been conducted by the Institute. These reports inform peers, sponsoring agencies, or the general public of our progress of research. They reproduce methodology and data information in more detail in order to document our research strategy, the research design of empirical surveys and also provide initial findings from descriptive data analysis. These reports are not peer-reviewed either, but generally are the result of another selection process (grant, contract).





Institut für  
SOZIALPOLITIK

Nordbergstraße 15, A-1090 Wien, Tel 0043(0)1/31336-5871, Fax 0043(0)1/31336-5879, e-mail: [sp@wu-wien.ac.at](mailto:sp@wu-wien.ac.at)